Gemeinde Hilgermissen BV 46/2011-2016

Aktenzeichen: 60 03 66 1260 01
Berichterstatter/in: Henning Koröde

Beschlussvorlage
öffentlich

Beratung am	Gremium
	Bau-, Wege- und Umweltausschuss der Gemeinde Hilgermissen
	Verwaltungsausschuss der Gemeinde Hilgermissen

Thema:	**Ausbau des Wirtschaftsweges "Marschweg" in Hilgermissen**
Beschluss-vorschlag:	***Ein Ausbau des Hilgermisser Marschweges wird zurzeit nicht für erforderlich gehalten.***
Finanzielle Auswirkungen:	

Sachverhalt:

Im Rahmen verschiedener Ortsbesichtigungen durch den Bau-, Wege- und Umweltausschuss am 27.03.2013 wurde auch der „Marschweg“ in Hilgermissen besichtigt. Um über einen Ausbau des Weges diskutieren zu können, wurde gebeten, eine Kostenschätzung – aufgeteilt in Abschnitte – erstellen zu lassen.

a) Ergebnis des Kostenanschlages
Der Kostenanschlag des Wegezweckverbandes beinhaltet einen Ausbau in 3 m Breite. Die vorhandene Befestigung wird mit einer Schottertragschicht in 10-15 cm Stärke überbaut. Hierauf wird die bituminöse Befestigung aufgebracht (Tragschicht etwa 7-8 cm und Deckschicht etwa 3 cm).

Die Seitenräume werden in einer Breite von 0,50 m mit Grand befestigt. Bei einem Ausbau muss die Einmündung zur L 201 gemäß Musterblatt der Niedersächsischen Straßenbauverwaltung hergestellt und auf eine Breite von 5,50 m aufgeweitet werden (20 m Länge, 25 m Verziehung).

Hierfür wurden folgende Kosten ermittelt:

1. Bauabschnitt (L 201 bis zur 90°-Kurve)	151.000 €
2. Bauabschnitt (90°-Kurve bis zur Ortslage Hilgermissen)	93.500 €
Gesamt:	244.500 €

Hinzu kommen Kosten für Kompensationsmaßnahmen nach dem Naturschutzrecht, deren Höhe in Abstimmung mit dem Landkreis als Naturschutzbehörde noch zu ermitteln sind.

Insgesamt sollte daher zunächst von Kosten von 160.000 € für den 1. Bauabschnitt und 100.000 € für den 2. Bauabschnitt, also insgesamt 260.000 €, ausgegangen werden.

b) Ausbaubedarf

Ein konkreter Anlass für die Notwendigkeit eines Ausbaues der Straße ist nicht ersichtlich. Die vorhandene Befestigung ist durchaus ausreichend, um die angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen zu erschließen.

Die Möglichkeit, die Finanzierung mit Zuschüssen, zum Beispiel aus dem Förderprogramm ländlicher Wegebau, sicherzustellen, ist derzeit nicht gegeben, da für dieses Förderprogramm derzeit keine Mittel zur Verfügung stehen. Ob das Förderprogramm künftig im Rahmen der neuen EU-Förderperiode überhaupt weitergeführt wird, bleibt abzuwarten.

Grundsätzlich ist die Gemeinde Hilgermissen zwar finanziell in der Lage, die Ausbaukosten zu finanzieren. Andererseits sollten bei der Entscheidung über einen Ausbau dieses Wirtschaftsweges insbesondere auch folgende Aspekte berücksichtigt werden:

- Ein über den landwirtschaftlichen Verkehr hinausgehender Ausbaubedarf besteht nicht. Für die Bevölkerung von Hilgermissen würde die Ausbaustrecke allenfalls eine Abkürzungsstrecke darstellen.

- Bevor ein weiterer Ausbau des Straßennetzes erfolgt, sollte das vorhandene Straßennetz insbesondere in den Ortslagen, in denen die Straßen auch der Erschließung bebauter Grundstücke dienen, überprüft und instandgesetzt/ausgebaut werden.

- Zu berücksichtigen ist ferner, dass auf die Gemeinde in den nächsten Jahren ein Ausgabebedarf zukommt, der zu finanzieren ist. Neben allgemeinen Entwicklungszielen der Gemeinde sind der Bau des Radweges an der L 201, die Dorferneuerung und die Auswirkungen des demografischen Wandels zu berücksichtigen.

Verwaltungsseitig wird zusammenfassend die Auffassung vertreten, dass derzeit keine Notwendigkeit für einen Ausbau des Wirtschaftsweges besteht.

Hoya, den 31.05.2013

Fachdienstleitung/Fachbereichsleitung

Samtgemeindebürgermeister, Stadtdirektor
Gemeindedirektor/in, Verwaltungsvertreter/in